

3959/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4075/J-NR/2002 betreffend Weiterführung schulischer Integration von behinderten Schüler/innen, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juni 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 5.:

“Integration Österreich” veranstaltete am 19. Oktober 2001 einen “Politiker/innentag” als spezifische Informationsveranstaltung über die Anliegen von “Integration Österreich”. Bei dieser Veranstaltung wurde auch der Wunsch nach einem “runden Tisch” geäußert, an dem auch Behördenvertreter teilnehmen sollten. In diesem Zusammenhang wurde von SChef Dr. Gruber die Bereitschaft bestätigt, als Experte des Bildungsministeriums teilzunehmen. Der Wunsch, eine derartige Veranstaltung zu organisieren, wurde nicht an das BMBWK gerichtet.

Bereits am 17.4.2002 fand eine Besprechung mit Frau Brandl und anderen Vertreter/innen des Vereines Integration Österreich mit SChef Dr. Gruber statt, bei der auf die derzeit gegebene Rechtslage und die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation geistig behinderter Jugendlicher hingewiesen wurde. Zur Verbesserung der Informationslage der Eltern wurde eine Fachtagung in Aussicht gestellt, bei der die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation und des berufsbildenden Schulwesens dargestellt werden sollen. Auf Grund der erforderlichen Vorbereitungszeit und der Belastungen für die Fachexperten durch das Ende des Unterrichtsjahres war jedoch eine Organisation im Schuljahr 2001/02 nicht mehr möglich.

Zwischenzeitlich hat “Integration Österreich” für 26. November eine Tagung unter dem Motto “Inklusive Bildung für alle” angesetzt, bei der nach dem vorläufigen Programm auch Aspekte der beruflichen Integration angesprochen werden sollen.

Ad 6.:

Seitens des Ressorts besteht eine gute Gesprächsbasis sowohl zu "Integration Österreich" als auch zu allen anderen Eltern- und Familienverbänden. Es besteht großes Interesse, die Erfahrungen und Vorstellungen von Interessenvertretungen kennen zu lernen.

Ad 7.:

Den Argumenten einzelner Behindertenorganisationen und der Eltern wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Die derzeitigen Novellen der Schulgesetze würden eine vorhandene Lücke hinsichtlich der Übertragung integrativer Schulversuche in das Regelschulsystem schließen. Zusätzlich sollten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation Verbesserungen in der Berufserprobung und Berufszuführung erreicht werden, die nicht eine bloße Verlängerung der Schulzeit darstellen, sondern auf dem Arbeitsmarkt nutzbringende Qualifikationen oder Teilqualifikationen erbringen.

Ad 8.:

Im Rahmen der laufenden politischen Kontakte und Begegnungen mit Bildungsexperten sowie Eltern fanden eine Vielzahl von Gesprächen statt, die auch das Thema der Behindertenintegration zum Inhalt hatten.

Ad 9.:

Bei vielen Gesprächen wurde bestätigt, dass im Anschluss an die Pflichtschulzeit vor allem ein behinderungsentsprechender Übertritt in das Arbeitsleben nach Maßgabe der Möglichkeiten stattfinden sollte. Eine bloße Verlängerung des Schulbesuches in weiterführenden Schulen wird vielfach als nicht geeignete Vorbereitung auf das Arbeitsleben angesehen. Die derzeit vorhandenen Möglichkeiten sollten auch unter Einsatz der "Behindertenmilliarde" verbessert und ausgeweitet werden.